



Reden

27.11.2014

Thema: Dringlichkeitsantrag - Geltendes Recht konsequent anwenden und fortentwickeln - Gegen die Einführung eines Unternehmensstrafrechts

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es mag richtig sein, dass in Unternehmen, in Konzernen manches schief laufen kann und vielleicht auch Dinge passieren, die besser nicht passieren sollten. Von daher ist es sicher gut, wenn eine Diskussion darüber in Gang kommt, wie man hier Fehler vermeiden und wie man einschreiten kann. Allerdings erachte ich es als schwierig, hier ein Strafgesetzbuch zu schaffen, das letztlich das Schuldprinzip außer Kraft setzt. Es gibt den Grundsatz "Nulla poena sine culpa", keine Strafe ohne Schuld. Schuld ist etwas, was ein Mensch auf sich laden kann, und nur ein Mensch kann gegenüber anderen Menschen schuldig werden – nicht ein Unternehmen, nicht ein Konzern, nicht eine Firma und auch nicht eine Partei. Es sind immer Einzelmenschen, die Schuld auf sich laden und mit dieser Schuld dann mit der Gesellschaft wieder in das Reine kommen müssen. Das ist der Sinn des Strafrechts. Wenn wir das auf Unternehmen ausweiten, kommen wir in einen Graubereich, der auch nicht mehr richtig beherrschbar ist. Man muss auch fragen, welches Menschenbild dahinter steht, wenn ich die Schuld von einem Unternehmen letztlich auf alle Mitarbeiter ausweite. Wenn sozusagen ein schwarzes Schaf in einem Unternehmen ist, müssen alle Mitarbeiter darunter leiden, und wenn das Unternehmen bestraft wird, geht es an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus. Von daher verwundert mich ein solcher Gesetzentwurf, gerade aus Nordrhein-Westfalen. Meine Damen und Herren, die normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen dafür, und sie muss man davor schützen. Es ist deshalb umso wichtiger, dass diejenigen, die eine wirkliche Schuld auf sich laden, hart bestraft werden und man gegen sie vorgeht, damit diese Menschen in den Unternehmen dann keine Fehler mehr machen, dass sie sozusagen zur Rechenschaft gezogen werden. Aber wir können dieses Schuldprinzip letztlich nicht vom Menschen, von der Person, abkoppeln, in einen ominösen Raum, der dann noch zu bestimmen ist. Wir kommen sonst zu einer Kollektivschuld, mit der ich dann jedes Unternehmen irgendwo packen kann. Dann besteht auch die Gefahr des Missbrauchs, indem man hiermit unliebsame Konkurrenten ausschalten kann. Wir mischen uns damit massiv in das freie Unternehmertum ein. Jeder Familienbetrieb könnte am Pranger stehen, was für diese Betriebe letztlich das Aus bedeuten könnte. Daher sehen auch wir diesen Gesetzentwurf, der in Nordrhein-Westfalen vorgelegt worden ist, auch sehr kritisch, begrüßen den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und denken, dass unser Justizminister einen starken Rücken beweisen sollte, um sich hier durchzusetzen. Denn das in der Verfassung verankerte Schuldprinzip ist nicht irgendetwas, was man schnell einmal verramscht oder infrage stellt. Es muss vielmehr geschützt werden. Das hängt auch mit unserer Rechtstaatlichkeit und mit dem Rechtsstaatprinzip zusammen. Ich warne davor, das Ganze auszuhebeln. Man sollte lieber schauen, wie man der Menschen habhaft wird, die in einem Unternehmen schuldig werden und damit letztlich auch das Unternehmen und Arbeitsplätze gefährden. Die muss man streng bestrafen, aber nicht ein



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

Unternehmen an sich. Meiner Meinung nach steht es gegen das Schuldprinzip, dass ein Unternehmen strafbar wird, es steht gegen den Gleichheitsgrundsatz, gegen das Rechtsstaatsprinzip und auch gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Daher bitten wir, vorsichtig zu sein und im Bundesrat einen starken Rücken zu beweisen. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)